

TOP 3.7.2 Ergebnisse des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012

1. Kontext des Gipfeltreffens des Europäischen Rates

Das Treffen des Europäischen Rates am 13./14. Dezember 2012 stand ganz im Zeichen der Debatte um die **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)**. Nachdem der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy, in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Europäischen Kommission, der EZB und der Eurogruppe, bereits im Vorfeld des Gipfels im Juni einen Erstbericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ vorgelegt hatte, folgte vor dem Oktober-Gipfel ein Zwischenbericht. Der am 5. Dezember 2012 veröffentlichte Abschlussbericht der vier Präsidenten sollte die Grundlage für einen Fahrplan zur Vertiefung der WWU darstellen, auf den sich die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Dezember-Gipfel einigen sollten.

2. Überblick über den Abschlussbericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“

Der Van Rompuy-Abschlussbericht ist wie die vorangegangenen Berichte in vier Kapitel gegliedert. So werden die Vorschläge zur Vertiefung der WWU im Zusammenhang eines integrierten Finanzrahmens (=Bankenunion), eines integrierten Haushaltsrahmens (=Fiskalunion), eines integrierten wirtschaftspolitischen Rahmens und demokratischer Legitimität und Rechenschaftspflicht besprochen.

Die Vorschläge zur **Bankenunion** beinhalten Maßnahmen, zu denen bereits Kommissionsvorschläge vorliegen, wie die Schaffung eines einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus für die Eurozone (mit der Möglichkeit eines freiwilligen Beitritts für Nicht-Euro-Länder) und die Harmonisierung der nationalen Bankenabwicklungs- und Einlagensicherungssysteme. Darauf aufbauend soll später auch ein einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus vorgeschlagen werden.

Im Rahmen des „**integrierten Haushaltsrahmens**“ stand im Van Rompuy-Bericht neben der Vervollständigung und Umsetzung der verschärften Haushaltsregeln die Idee einer „Fiskalkapazität“ im Zentrum. Diese sollte die Anpassung an wirtschaftliche Schocks in einzelnen Mitgliedstaaten erleichtern. Auszahlungen an und Beiträge von Mitgliedstaaten würden je nach Position eines Landes im Konjunkturzyklus fluktuieren. Diese Idee ist aber eng an die verbindliche Durchführung von Strukturreformen (siehe unten) geknüpft. So ist im Van Rompuy-Bericht angedacht, dass die erfolgreiche Implementierung von (tendenziell neoliberalen) Reformen, die in vertraglichen Abkommen festgelegt werden, Voraussetzung dafür wäre, an der „Fiskalkapazität“ teilzunehmen.

Diese Idee einer **Verbindlichmachung der Durchführung bestimmter „Strukturreformen“** mittels vertraglichen Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und EU-Organen, wie sie im Van Rompuy-Bericht (wie auch im „Blueprint“ der Kommission) vorgeschlagen wurde, wird von der AK abgelehnt. Diese verbindlich umzusetzenden Reformen würden auf den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters basieren. Laut dem Van Rompuy-Abschlussbericht sollten alle Euro-Mitgliedstaaten verpflichtet sein, solche vertraglichen Abkommen abzuschließen, während Nicht-Euro-Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis derartige Abkommen abschließen könnten.

Die Vorschläge zu **demokratischer Legitimität** und Rechenschaftspflicht sind aus Sicht der AK nicht ausreichend.

Im Vorfeld des Dezember-Gipfels erstellte die BAK eine umfassende Stellungnahme zum Van Rompuy-Bericht, die zum Schluss kam, dass der Bericht keine geeignete Grundlage für eine dringend notwendige Neuausrichtung der WWU darstellt. Vielmehr sind die enthaltenen Vorschläge größtenteils als Fortsetzung der bisher gescheiterten Krisenpolitik zu sehen.

3. Ergebnisse des Europäischen Rates

Letztlich einigten sich die Staats- und Regierungschefs lediglich über einen Fahrplan zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der **Bankenunion**, die Diskussion über weitreichendere Integrations-schritte wurde auf den Europäischen Rat im Juni 2013 verschoben.

Damit der ESM künftig Banken direkt rekapitalisieren kann, sobald ein effektiver Aufsichtsmechanismus eingerichtet ist, sollte ua eine Einigung über einen operativen Rahmen zur Bankenrekapitalisierung durch den ESM sobald wie möglich im ersten Halbjahr 2013 erzielt werden.

Im Laufe des Jahres 2013 soll die Kommission darüber hinaus einen Vorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die Mitgliedstaaten, die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmen, vorlegen. Der Abwicklungsmechanismus soll auf Beiträgen aus dem Finanzsektor selbst sowie auf einer effektiven Letztsicherung („Backstop“) basieren. Letztere würde aus öffentlicher Unterstützung bestehen, die aber mittelfristig haushaltsneutral sein soll, da sie nachträglich über Abgaben des Finanzsektors wieder ausgeglichen werden soll. Woher die Mittel der „Letztsicherung“ kommen sollen, bleibt aber noch ungeklärt.

Ratspräsident Van Rompuy erhielt in Bezug auf die **weiteren Integrationsvorschläge** den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit Kommissionspräsident Barroso und nach Konsultation mit den Mitgliedstaaten vor dem Gipfel im Juni 2013 mögliche Maßnahmen und einen Fahrplan zu bestimmten Punkten vorzulegen. Dies beinhaltet

- erstens eine **Vorabkoordination** größerer wirtschaftspolitischer Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters.
- Zweitens wird, wohl nicht zuletzt auch auf Druck des Rates der BeschäftigungsministerInnen, die **soziale Dimension der WWU, einschließlich des sozialen Dialogs** als in den Vorschlägen zu berücksichtigender Punkt genannt. Dies blieb bislang im Van Rompuy-Bericht ausgespart. Die Ausgestaltung bleibt hier aber noch unkonkret.
- Drittens sollen Durchführbarkeit und Modalitäten der höchst problematischen **vertraglichen Abkommen über die Umsetzung von Strukturreformen** erörtert werden. Dass diese nicht Eingang in konkrete Beschlüsse dieses Europäischen Rates gefunden haben, ist wichtig, sie bleiben jedoch weiter im Repertoire der zukünftigen Diskussionen.
- Viertens werden an diese vertraglichen Vereinbarungen geknüpfte **„Solidaritätsmechanismen“** angedacht, wobei Merkel klarmachte, dass hiermit weniger eine großangelegte Fiskalkapazität als vielmehr ein Solidaritätsfonds von kleinerem Umfang zur Unterstützung von Strukturreformen gemeint sein würde.

Darüber hinaus sollen bei weiteren Integrationsschritten die nationalen **Parlamente** und das EP angemessenen eingebunden werden. Die Zusammenarbeit zwischen EP und nationalen Parlamenten sollte verbessert werden und diese werden eine gemeinsame Konferenz zur Diskussion von Fragen zur WWU erörtern.

Abgesehen von der Zukunftsdebatte begrüßt der Europäische Rat die Vorlage des **Jahreswachstumsbericht**, welcher Thema des Europäischen Rates im März 2013 sein wird. Ua wird einmal mehr die Vollendung des Binnenmarkts als Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung hervorgehoben. Der Rat wird auch aufgerufen, seine Beratungen ua über Berufsqualifikationen und die ArbeitnehmerInnen-Entsendung zu beschleunigen. In Bezug auf die Jugendbeschäftigung fordert der Europäische Rat den Ministerrat auf, das vorliegende Jugendbeschäftigungspaket rasch zu prüfen, damit die Jugendbeschäftigungsgarantie bald verabschiedet werden kann. Hier fehlt allerdings ein Hinweis auf ihre Finanzierung.

4. Schlussfolgerungen

Es ist positiv zu werten, dass es bei diesem Gipfel zu keinem Beschluss über die problematischen vertraglichen Abkommen über Strukturreformen gekommen ist, obwohl diese Idee nach wie vor noch nicht vom Tisch ist. Auch ist der Hinweis auf die soziale Dimension der WWU zumindest als symbolischer Erfolg zu werten, hier sind die genaueren Vorschläge abzuwarten.

Die Erklärung der Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung zur unmittelbaren Priorität lässt jedoch ein Anhalten der restriktiven Orientierung der Makropolitik erwarten. Dass keine Überlegungen über einen automatischen zyklischen Stabilisierungsfonds aufgenommen wurden, bedeutet zudem faktisch eine Schwächung der „wachstumsfreundlichen Konsolidierung“.

Zwar wird in den Schlussfolgerungen festgestellt, dass die bestehenden Möglichkeiten des budgetpolitischen Rahmens der EU genutzt werden sollen, um öffentliche Investitionen mit Budgetdisziplin in Einklang zu bringen, aber dies soll unter voller Wahrung des SWP erfolgen, was den budgetpolitischen Handlungsspielraum daher faktisch nicht erhöht. Gänzlich fehlt in den Schlussfolgerungen (im Gegensatz zum Van Rompuy-Bericht) ein Hinweis auf die intensivere Steuerkoordinierung.

Die künftige Ausrichtung in der geplanten Vertiefung der WWU bleibt damit nach wie vor offen, ebenso wie die Frage, ob ein Konvent zur Vertragsänderung folgen wird.